

## § 11 Außerkräftreten von Verordnungen

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten folgende Verordnungen außer Kraft:

### **Wasserschutzgebiet Tiefbrunnen „Fröschlachen“ (WSG-Nr. 33):**

Rechtsverordnung des Landratsamts Waldshut vom 08. Februar 1978 zum Schutz der Grundwasserfassungen und Quelfassungen der Gemeinde Lauchringen für den Tiefbrunnen auf Grundstück Flst.Nr. 1703 der Gemarkung Lauchringen Gewann „Fröschlachen“

### **Wasserschutzgebiet Tiefbrunnen „Schwarzbach“ (früher: Bechtersbohl) (WSG-Nr. 32):**

Rechtsverordnung des Landratsamts Waldshut über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen der Gemeinde Bechtersbohl vom 15. Oktober 1965

## § 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 15. Oktober 2015 in Kraft.

Waldshut-Tiengen, den 15. September 2015

(Siegel)

gez.

---

Dr. Kistler  
Landrat

Eine Verletzung der in § 95 Absatz 2 bis Absatz 4 WG genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Rechtsverordnung gegenüber dem Landratsamt Waldshut -Amt für Umweltschutz- schriftlich geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Mängel im Abwägungsvorgang bei der Festsetzung von Rechtsverordnungen nach § 95 Abs. 1 WG sind nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich gegenüber dem Landratsamt Waldshut – Amt für Umweltschutz – geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Landratsamt Waldshut  
Amt für Umweltschutz

## WOCHENMARKT am Lindenplatz

frisch - regional - gemütlich

### Samstag, 10.10.

9.00 bis 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Herbstfest am Wochenmarkt  
mit Flohmarkt rund um den Lindenplatz

### Angebote zum Herbstfest:

- Kaffee und Zopf/Brezel (ab 8 Uhr)
- Kaffee/Kuchen/Waffeln/Getränke
- Obstbecher
- Käseteller
- Zwiebelkuchen und Süßmost
- Grillwurst/Fleischkäsebrötchen
- verschiedene überbackene Toast
- Typisches aus Frankreich wie Käse, Schinken, Brot, Wein und anderes

## Flohmarkt

**Sa. 10. Oktober**  
**Lindenplatz und Kirchstraße**  
**Oberlauchringen**

**09:00 – 16:00 Uhr**

Infos unter: 07741 / 96 95 54 abends  
0152 / 22386339